



Informationen zum Mensa-Essen Jg. 5 / Jg. 6 / Jg. 7 zum Schuljahr 2025/2026

- Alle fünften, sechsten und siebten Klassen nehmen ein gemeinsames Mittagessen ein. Die Teilnahme am Mittagessen ist aus pädagogischen Gründen verbindlich vorgesehen.
- Es werden zwei verschiedene Gerichte angeboten. Davon ist eines vegetarisch.
- Die Küche verarbeitet nach Möglichkeit Produkte von regionalen Anbietern.
- Auf Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten wird Rücksicht genommen. Die Eltern geben die entsprechenden Informationen bei der Anmeldung zum Mensa-Essen an. Die Küche bereitet dann entsprechende Sonderportionen zu – ohne die Nahrungsmittel, gegen die das Kind allergisch ist.
- **Kosten: 4 x Essen pro Woche = 48,00 €/Monat (Verpflegungspauschale)** (Stand 08/2023)
- Die Verpflegungspauschale ist jeweils zum 5. eines Monats im Voraus fällig.
- Bei der Mensagebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in 12 Raten monatlich zu zahlen ist.
- Bei der Pauschale wurden alle durchschnittlichen Abwesenheiten an der IGS Oyten, also Ferien, Klassen-/Jahrgangsfahrten, Projektwochen u. Ä. bereits berücksichtigt.
- Wenn ein Kind unverschuldet (z. B. aus Krankheitsgründen oder Kuraufenthalt) ununterbrochen mindestens einen Monat nicht am Essen teilnehmen kann, kann auf Antrag der Eltern das Geld erstattet werden.

Voraussetzung dafür ist, dass das Kind vorher abgemeldet wurde.

Kuraufenthalte o. ä. sind im Anschluss an die Maßnahme nachzuweisen.

- Die Gemeinde Oyten bezuschusst jedes ausgegebene Essen, da die Herstellungskosten höher liegen.
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien können auf Antrag eine zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (Bildungskarte) erhalten. Der Antrag auf die Bildungskarte kann von Familien gestellt werden, die Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Kindergeldzuschuss nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
- Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Kosten der Mittagsverpflegung durch Bankeinzug zu entrichten.

Erste Rate im Schuljahr 2025/2026: 05.08.2025

Letzte Rate im Schuljahr 2025/2026: 05.07.2026

zuletzt geändert: 18.11.2024 (Wilkins)



Mensaver einbarung:

Ich akzeptiere die Regelungen zum Mensa-Essen in der IGS Oyten.

Mein Kind _____ wird am gemeinsamen Essen der Klasse teilnehmen.

Mein Kind ist Allergiker und darf folgende Speisen/Zutaten nicht essen:	_____
---	-------

Persönliche Daten:

Datum der Anmeldung: _____

Jahrgang/Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Name der Mutter: _____ Sorgeberechtigt ja nein

Name des Vaters: _____ Sorgeberechtigt ja nein

Ggf. abweichende Anschrift eines Sorgeberechtigten: _____

_____ Vater Mutter

Telefon: _____ Mailadresse: _____

(für Rückfragen)

Ich erhalte Mittel z. B. nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) und beantrage einen Zuschuss zum Mensabeitrag.

Eine Bildungskarte des Leistungsträgers mit der Nummer

10 11 _____ ***liegt vor.***

Datenschutzerklärung:

Ich/wir habe/n die Belehrung zur Einwilligungserklärung gem. Art. 13 + 14 DSGVO gelesen und bin/sind mit der Verwendung der Daten im Zusammenhang mit der Mensa-Anmeldung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Es besteht die Möglichkeit, die Mensa-Gebühren durch die Gemeinde Oyten abbuchen zu lassen. Hierfür nutzen Sie bitte den anliegenden Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.